

*Ablauf der Referendumsfrist: 16. Juli 2025*

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret**

# **Über einen teilweisen Verzicht auf Rückforderungen von Covid-19-Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung**

vom 12. Mai 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. Februar 2025<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

1. Dem Verzicht auf Einnahmen in der Höhe von 7,0 Millionen Franken aufgrund eines teilweisen Verzichts auf die Rückforderung von Covid-19-Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung wird zugestimmt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum

Luzern, 12. Mai 2025

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Ferdinand Zehnder

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

<sup>1</sup> B 47-2025